



DER BÜRGERMEISTER DER
GEMEINDE KEUTSCHACH AM SEE

Keutschach, am 12. Mai 2026

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256,
wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2027 und 2028

in der Zeit vom

15. Mai 2026 bis 26. Mai 2026

jeweils während der Amtsstunden, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt
Keutschach am See (Erdgeschoß – Bürger*Innenbüro) zur allgemeinen
Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen,
die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder
Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die
eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag
(§ 4) stellen.



Gerhard Oleschko
Bürgermeister

angeschlagen am: 12.05.2026
abgenommen am: